

Projektförderung „Meine Heimat — Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“

Im Rahmen des Landesprogramms „Meine Heimat — Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zusätzliche Haushaltsmittel für Zuwendungen zur Projektförderung bereit.

Rechtsgrundlage

Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie) vom 05.10.2017 (Amtsblatt Mecklenburg-Vorpommern 2017, Nr. 42, S. 695), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 16.01.2018 (AmtsBl. M-V 2018, S. 36) soweit hier keine abweichenden Festlegungen getroffen werden.

Zuwendungszweck

Innerhalb dieses Landesprogrammes können auf der Grundlage gesonderter Anträge zeitlich befristet innovative Projekte in den Bereichen „Heimatspflege“ und Niederdeutschförderung im außerunterrichtlichen Bereich gefördert werden, die deren zukunftsfähiger Entwicklung dienen und die insbesondere jüngere Akteure und Rezipienten gewinnen.

Darüber hinaus können in diesem Rahmen Zuwendungen auch für Projekte zeitlich befristet ausgereicht werden, die der kulturellen Begegnung und Verständigung zwischen länger in Mecklenburg-Vorpommern lebenden und zugewanderten Bürgerinnen und Bürgern dienen.

Die Arbeit von Geschäftsstellen wird im Rahmen dieses Programms nicht gefördert.

Art und Höhe der Zuwendung richten sich nach Nr. 4.1.4 der Kulturförderrichtlinie vom 05.10.2017 in der Fassung vom 16.01.2018.

Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Förderanträge sollen gemäß Kulturförderrichtlinie Nr. 6.1.1 jeweils zum 1. Oktober des Vorjahres vorliegen.

Die Förderentscheidungen werden durch Voten einer Fachjury aus Experten, die selbst keine Empfänger von Zuwendungen zur kulturellen Projektförderung sind, vorbereitet.

Die Förderentscheidung ergeht durch Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.